



Hygieneplan der Alex-Deutsch-Schule

Stand 06.08.20

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation erfolgt der Wiedereinstieg in den Schulbetrieb unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Diese sind mit dem Gesundheitsbereich und den Gesundheitsämtern abgestimmt.

Der bestehende Hygieneplan der ADS nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird um die im „Musterhygieneplan zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ beschriebenen Maßnahmen erweitert. Die Notfallbetreuung wird berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte werden durch die Schule über die Hygienemaßnahmen und den Infektionsschutz informiert (Homepage, E-Mail, Elternbrief) und aufgeklärt.

Am ersten Schulbesuchstag erfolgt die Hygienebelehrung und Hygieneschulung der Schülerinnen und Schüler durch die betreuenden Lehrkräfte und die Schulleitung. Die Hygienerichtlinien werden sichtbar in der Schule ausgehängt. Die Schüler bestätigen durch ihre Unterschrift die Teilnahme an der Hygieneschulung.

Die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs werden als feste Gruppe angesehen. Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung der Lerngruppen soll nicht erfolgen.

Hygienerichtlinien

1. Abstand halten

- Im Schulgebäude, den Umkleiden, auf dem Schulhof, auf dem Weg zur Schule und auf dem Heimweg gilt: mind. 1,5m Abstand
- Keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln

Der Zugang zur Schule wird deshalb genau geregelt:

- Der Unterricht erfolgt zeitversetzt: Ganztagsklassen 5,6 von 08.00 – 16.00Uhr, Klasse 7 von 08.00 – 13.10 die Klassen 8,9 und 10 um 8.20 – 13.30 Uhr. Die Pausen sind ebenfalls um 20 Minuten zeitversetzt.
- Alle Schüler werden morgens auf dem Schulhof bei Bedarf von den aufsichtführenden Lehrkräften mit Mund-Nasen-Bedeckungen (selbstgenäht und/oder Einweg) versorgt, die auf den Fluren, im Sanitärbereich, den Umkleidekabinen, beim Pausenverkauf und der Essenausgabe, im Verwaltungsbereich/ Lehrerzimmer und in der Mensa getragen werden müssen, da hier der Abstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann. Am eigenen Tisch ist das Tragen nicht verpflichtend. Die schulinternen MNB werden beim Verlassen

des Schulgebäudes in einen dafür vorgesehenen Behälter abgelegt, sie verbleiben in der Schule und werden täglich mit 60°C gewaschen.

- Die Klassen 7, 8 und 10 benutzen ausschließlich den Eingang/ Ausgang beim Physiksaal. Für die Klassen 5, 6 und 9 ist es der Eingang/ Ausgang beim Hausmeisterbüro.
- Die Eingangstüren zur Schule werden für den Einlass und die Pausen aufgestellt.
- Die Schüler waschen sich vor Betreten der Schule in den Toilettenanlagen die Hände oder gleich nach Betreten des Klassensaales.
- Die Türen der Klassensäle werden vor Unterrichtsbeginn geöffnet und bleiben geöffnet, solange die Klasse im Raum ist. So können die Schüler ohne Kontakt zu öffentlich zugänglichen Gegenständen direkt zu ihrem Platz gehen.
- Auch im Lehrerzimmer, Sekretariat, den Vorbereitungsräumen, der Bibliothek gilt: mind. 1,5m Abstand und Tragen der MNB, wenn man nicht am Platz sitzt.
- Bei Personen, die aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft keine MNB tragen dürfen, wird besonders auf die Abstandsregelung geachtet. Kann der Abstand für kurze Zeit nicht eingehalten werden, muss der sich Annähernde eine MNB tragen, die Person, wenn es gesundheitlich unbedenklich ist, auch. Besonders gefährdete Personen werden durch den Arbeitsgeber mit einer geeigneten PSA ausgestattet, die zu tragen sie verpflichtet sind.
- Um Ansammlungen in den Schülertoilettenanlagen zu vermeiden, werden diese vorwiegend während der Unterrichtsstunde benutzt. In den Pausen regelt eine gesonderte Toilettenaufsicht den Zugang.
- In den Pausen wird jeder Klassenstufe ein eigener Bereich auf dem Schulhof zugewiesen (siehe Anhang). Die Aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer werden wie folgt eingesetzt:
Pausenverkauf, Toilettenanlage und Schulhofabschnitt 1, Schulhofabschnitt 2+3.
Bei Regenspaußen: Aufsicht UG, Aufsicht EG, Aufsicht OG, die Aufsicht bei der Toilettenanlage erfolgt durch die „Ersatzaufsicht“

2. Hygiene

Persönliche Hygiene

- Regelmäßig Händewaschen:
Vor der Pause waschen die Schüler einzeln, nach Aufruf, ihre Hände.
Nach dem Besuch der Toilette/ vor Betreten des Klassensaales erfolgt ebenso eine Aufforderung zum Händewaschen.
Richtiges Händewaschen:
Sorgfältig, mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, abtrocknen mit Papierhandtüchern (auch wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen.
- Nach Wunsch oder Aufforderung Handdesinfektionsmittel verwenden (für die Schüler nicht frei zugänglich).
- Beim Husten und Niesen Armbeuge verwenden, größtmöglichen Abstand zum Nächsten halten, wegdrehen.
- Das Tragen von Handschuhen ist nicht notwendig, da die beabsichtigte Schutzwirkung nicht erreicht wird.
- Verpflichtend: Mund-Nasen-Bedeckung auf den Fluren, den Toilettenanlagen (im öffentlichen Nahverkehr), Mensa, Pausenverkauf. In den Klassenräumen ist es freigestellt. Der Mindestabstand soll trotzdem gewahrt werden.
- Wird von einer Person die Bitte zum Tragen einer MNB geäußert, wird das respektiert und erfüllt.
- Kleidungsstücke (Jacken) bleiben am eigenen Platz, damit sie nicht mit den Kleidungsstücken anderer in Berührung kommen.

Raumhygiene

- Die Mülleimer für Einmalhandtücher werden mit Plastiktüten bestückt.
 - Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten) Stoßlüftung bzw. Querlüftung (vollständig geöffnete Fenster) über mehrere Minuten durchführen. (Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.)
 - Die tägliche Reinigung erfolgt durch das Reinigungspersonal:
 - Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff Türen,
 - Treppen- und Handläufe,
 - Lichtschalter,
 - Tische.
- Bei Bedarf können die Tische natürlich auch zwischendurch gereinigt werden (Schüler selbst, Lehrer).
- Eine Zwischenreinigung der Räume bei wechselnder Raumbesetzung ist grundsätzlich nicht notwendig.

- Für die Reinigung von Telefonen, Tastaturen, etc. wird der Schule geeignetes Reinigungsmaterial zur Verfügung gestellt.

Sanitärbereich

- Die Toilettenanlagen werden mit ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern ausgestattet und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter (mit Mülltüten) für Einmalhandtücher stellen wir zur Verfügung.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem werden die Flächen nach Entfernung der Kontamination durch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch gereinigt. Arbeitsgummihandschuhe!

Erste Hilfe

Da bei der Ersten Hilfe der Abstand nicht eingehalten werden können, wurde der Notfallkoffer (Standort Sekretariat) um FFP2 Maske, Schutzbrille, Einmalhandschuhe und Beatmungsmaske erweitert. Verbrauchtes Material muss ersetzt werden (Schulträger)!

3. Besondere Regelungen für den Unterricht

Musik:

- Beim Singen soll ein Abstand von 2m eingehalten werden.
- Für das Musizieren, das grundsätzlich Bewegungen im Raum erfordert, ist ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.
- Beim Singen muss ein Abstand von mindestens 2,00 m eingehalten werden.
- Bei Orchester/ Chorproben/ Singen erfolgt eine Durchlüftung alle 15 Minuten
- Alle Musikinstrumente werden nach Gebrauch gereinigt.
- Bei Blasinstrumenten ist zusätzlich das Kondenswasser in einem verschließbaren Behälter abzufangen.
- Es gilt das Hygienerahmengesetz für den Proben- und Übebetrieb von Theatern, Opern- und Konzerthäusern.
(https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/_documents/dld_hygienemassnahmen-probenveranstaltungsbetrieb.html).

Sport:

- Eine Maskenpflicht und ein grundsätzliches Abstandsgebot während des Unterrichts bestehen nicht.
- Bei praktischen Übungen (intensive respiratorische Aktivität) ist auf das Einhalten von ausreichenden Abständen bzw. die versetzte Positionierung der Schüler*innen zur Vermeidung sog. Windschatteneffekte bei der Ausübung zu achten.
- Der Unterricht im Freien ist dem Hallensport vorzuziehen. Bei Nutzung der Sporthalle soll auf eine gute Raumlüftung und die Nutzung der gesamten Sportfläche geachtet werden.

- Benutzte Geräte sind vor und nach dem Gebrauch durch die Übungsgruppe mittels Wischdesinfektion zu reinigen.
- In den Umkleidekabinen gilt Maskenpflicht und die Abstandsregelung von 1,5m. Versetzte Umkleidezeiten könnten nötig sein.

4. Dokumentation, Nachverfolgung

Um die Infektionsketten nachverfolgen zu können muss auf die genaue Dokumentation von Anwesenheit/Abwesenheit geachtet werden.

Dokumentation:

- In Klassen- und Kursbüchern
- Bei Individueller Förderung (Inklusion, Sprachförderung, Förderunterricht,...)
- Der Anwesenheit des in der Schule eingesetzten Personals
- Der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat

4. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen ist dem Gesundheitsamt zu melden! (nicht, wenn ein Nachweis über eine bereits erfolgte Meldung vorliegt). Genaue Vorgehensweise siehe Musterhygienplan für Schulen "Ablauf bei einem Verdachtsfall".

Treten spezifische **Krankheitssymptome** bei Personen in der Schule auf, **verlassen die betroffenen Personen die Schule** und nehmen **Kontakt** zu einem **Arzt/einer Ärztin** auf. **Die Schule spricht ein Besuchsverbot bis zur Symptommfreiheit aus!**

Bei Schülerinnen/Schülern sind die Eltern zu informieren. Zusätzlich ist in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie ein Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien (Erkältungssymptome, Bauchschmerzen, ...) zu notieren und bei der Schulleitung gesichert aufzubewahren (4 Wochen). Kann das Kind nicht abgeholt werden, bleibt es bis zum Ende des Unterrichts in einem gesonderten Raum.

Halten sich Schülerinnen/Schüler wiederholt oder absichtlich nicht an die Hygieneregeln werden die Eltern über dieses Fehlverhalten informiert. Es obliegt der Schule weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Wellesweiler, August 2020